

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 23.11.2023; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:23 Uhr

Anwesend waren:

Gemeindevertreter

Broßmann, Marc
Klaas, Horst-Peter
Winkler, Patrick

wählbare Bürgerin

Gafarovas, Olga

wählbarer Bürger

Abrams, Johann

Pool-Vertretung

Bergmeier, Jörn
Mirow, Thomas
Möller, Jan

Schriftführer

Jaeger, Markus

Verwaltung

Möller, Uwe

Abwesend waren:

Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Dede, Peggy

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

wählbarer Bürger

Kalski, Arne
Witzel, Malte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bericht aus der Verwaltung
- 6) Bauprojektkosten
 - 6.1) Antrag auf erneute Beratung in den Fraktionen
 - 6.2) inhaltliche Beratung Bauprojektkosten
- 7) 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2023
- 8) steuerliche Hebesätze
- 9) Haushaltssatzung 2024 nebst Finanz- und Ergebnisplan
- 10) Verwendung alter Kreissirenen
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Klaas eröffnet als stellvertretender Vorsitzender die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und informiert den Ausschuss, dass Frau Dede den Vorsitz aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrnehmen kann. Herr Klaas wünscht eine schnelle Genesung und übernimmt die Sitzungsleitung.

Darüber hinaus gibt Herr Klaas bekannt, dass sich ein Mitglied des Ausschusses entschuldigt hat und zwei weitere ebenfalls abwesend sind und durch Vertreter ersetzt wurden.

Der stellvertretende Vorsitzende stellt damit fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Es gibt keine Anträge zu nicht öffentlichen Sitzungsteilen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es werden gegen die Niederschrift vom 14.11.2023 keine Einwände erhoben.

4) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5) **Bericht aus der Verwaltung**

Sitzungstermine 2024:

Herr Jaeger teilt dem Ausschuss mit, dass im vorläufigen Sitzungskalender 2024 nachstehende Termine für den FA vorgesehen sind:

07.03.2024

19.03.2024

13.06.2024

02.09.2024

15.10.2024

07.11.2024

19.11.2024

Gewerbesteuer:

Der Kämmerer informiert den Abgang von Gewerbesteuereinnahmen in 2024 durch Veranlagung des Finanzamtes in Höhe von TEUR 75. Er teilt jedoch mit, dass dies keine Auswirkungen auf den Wertansatz im Haushaltsentwurf 2024 hat, da hier bereits ein niedrigerer Wert geplant war, um solche Vorfälle abfedern zu können.

Erwartete Rechnung im Bereich Trinkwasser:

Herr Jaeger gibt dem Ausschuss bekannt, dass es im Haushalt 2023 nach neuester Rechnungslage zu einer Ansatzüberschreitung von TEUR 10 für die Baumaßnahme Ellernortskamp kommen wird, die bisher nicht im Haushaltsentwurf abgebildet ist. Aufgrund der für den Gesamthaushalt untergeordneten Bedeutung teilt Herr Jaeger mit, dass er empfiehlt, diesen Betrag über die Jahresrechnung 2023 zu bereinigen, da es hier zu einer Entnahme aus der Abschreibungsrücklage kommen wird.

Kasseneinnahmereste:

Aus der Amtskasse kann Herr Jaeger berichten, dass dort in Vorbereitung auf die Umstellung auf die Doppik festgestellt wurde, dass in sechs Fällen Insolvenzverfahren vom Amtsgericht mangels Masse eingestellt wurden und die Gemeinde somit ihre Ansprüche nicht durchsetzen werden kann. In Summe belaufen sich diese sechs Forderungsausfälle auf TEUR 118.

Tunnelbau:

Herr Möller informiert den Ausschuss, dass es auf Basis des Antrags der Fraktion der Grünen für einen möglichen Tunnelbau erste Gespräche gegeben hat und die in diesem Zuge anfallenden Kosten nach dem Stundenlohnverfahren abgerechnet werden.

Steuerschätzung:

Herr Klaas beendet den Bericht aus der Verwaltung mit der Einschätzung, dass die Steuerschätzungen auf den Haushalt grds keine direkten Auswirkungen haben werden, aber aufgrund der aktuellen Haushaltslage des Lands S.-H. erwartet werden kann, dass Fördermittel nicht mehr im gleichen Umfang fließen werden.

6) **Bauprojektkosten**

6.1) **Antrag auf erneute Beratung in den Fraktionen**

Die Fraktion der SPD bittet die Fraktion der ABB um inhaltliche Erläuterung des Tagesordnungspunktes. Nach der Darstellung und der anschließenden Diskussion (siehe 6.2.) beantragt die Fraktion der SPD, den Tagesordnungspunkt zur Beratung in die Fraktionen zurück zu geben.

Beschluss

Der Finanzausschuss beschließt, dass der Tagesordnungspunkt in die Fraktionen zurückgegeben wird und bei der nächsten Sitzung des Finanzausschusses erneut auf die Tagesordnung kommt.

Abstimmung: Ja: 2 Nein: 5 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2) inhaltliche Beratung Bauprojektkosten

Die ABB-Fraktion stellt ihre Beschlussvorlage vor und stellt dabei heraus, dass die Bauprojekte der Gemeinde die größten Kostenbestandteile des Haushaltes darstellen würden. Die Kosten der Bauprojekte bedürften daher einer besonderen Begleitung des Finanzausschusses, um ggf. regulierend eingreifen zu können. Gerade im Zuge der erwarteten zukünftigen negativen Jahresergebnisse der Gemeinde sei es für den Ausschuss eine besondere Aufgabe, sich um die Projekte besonders zu kümmern und Haushaltsüberschreitungen zu vermeiden.

Herr Abrams gibt dabei zu bedenken, dass es öffentliche Ausschreibungen zu den einzelnen Projekten gibt, die auf den Beschlüssen der einzelnen Fachausschüsse basieren. Ein weiteres Kontrollieren derer sei daher nicht erforderlich. Herr Bergmeier ergänzt diesen Vorstoß dahingehend, dass die Verwaltung die Fachausschüsse bei Überschreitungen informieren würde.

Frau Gafarovas entgegnet dieser Darstellung, dass es Aufgabe des Finanzausschusses sei, ein Controlling während der Bauphase auszuüben und die Kosten zu analysieren. Herr Winkler ergänzt hierzu, dass es aufgrund der zu erwartenden Situation des Haushaltes erforderlich sei, die Transparenz der Kosten zu erhöhen, da ggf. bei unabdingbaren Überschreitungen einzelner Projekte andere Projekte hinten angestellt oder sogar verworfen werden müssten.

Herr Klaas stellt heraus, dass es bei dem Antrag der ABB nicht um die Ausschreibung und den formalen Verlauf der Umsetzung von Projekten ginge, sondern durch diesen Beschluss auch verhindert werden solle, dass es bei einzelnen Projekten zu einer Zustimmung des Gremiums komme und nach der Zustimmung die Kosten steigen würden, da unvorhergesehene Änderungen erforderlich seien.

Herr Uwe Möller nutzt die Gelegenheit und erläutert, dass Kostensteigerungen von bis zu 30 % in den Ausschreibungen vereinbart werden würden und dies übliche Handlungsweisen seien. Darüber hinaus würden Entwicklungen während der Bauphase Entscheidungen erfordern. Er macht dies an Hand des Dachstuhls für den Erweiterungsbau der Feuerwehr plastisch, da hier nun der Dachstuhl fertig sei, aber bis zur Montage zwischengelagert werden müsse, da andere Gewerke noch nicht weit genug fortgeschritten seien.

Der Bürgermeister gibt des Weiteren zu bedenken, dass der Beschluss Ressourcen der Verwaltungen bedingen würde und somit weitere Kosten verursachen würde.

Bevor der Sitzungsleiter die Abstimmung vornimmt, betont er, dass der Finanzausschuss bisher nicht die Beschlüsse der anderen Ausschüsse zur finanziellen Durchführbarkeit beraten und daraus eine Empfehlung an die Gemeindevertretung gegeben hat. Vor dem Hintergrund der neuen Haushaltsführung nach der Doppik müsste der Finanzausschuss jedoch diese Kontroll- und Beratungsfunktion ausüben.

Beschluss

Der Finanzausschuss beschließt, für alle zukünftigen Bauprojekte, dass eine Übersicht der Bauprojektkosten im nicht öffentlichen Teil des Ratsinformationssystems eingestellt wird, um allen Beteiligten eine Transparenz zu ermöglichen. Diese soll permanent aktualisiert werden.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 2 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2023**

Herr Jaeger nimmt Bezug auf die Veränderungsliste und erläutert diese. Darüber hinaus gibt er bekannt, dass sich der Betrag der gesamten Rücklagen im Vergleich zum letzten Zusammentreffen des Ausschusses nicht verändert habe, es allerdings zu einer Verschiebung zwischen der allgemeinen Rücklage und der Abschreibungsrücklage im Abwasserbereich käme. Als Grund für die Verschiebung gibt Herr Jaeger einen Fehler in der bisherigen Zuordnung der Investitionen an.

Da es ansonsten keine Veränderungen des Nachtragshaushaltes gibt, gibt es keinen weiteren Austausch zu diesem TOP.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2023 nebst der vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 3

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **steuerliche Hebesätze**

Herr Jaeger leitet den TOP ein, in dem er noch einmal auf die Rahmenbedingung hinweist, die zu diesem Tagesordnungspunkt geführt haben. Die Gemeinde Büchen erwartet in Ihrem Ergebnisplan 2024 einen deutlichen Jahresfehlbetrag. Dies bedeutet, dass bei gleichzeitigen Investitionsvorhaben der Gemeinde, die über Kreditaufnahmen finanziert werden sollen, die Kreditaufnahmen nach § 85 (6) GO von der Kommunalaufsicht zu genehmigen sind. Die Aufsichtsbehörde macht ihre Entscheidung unter anderem davon abhängig, ob die Gemeinde in der Lage sein wird, die geplanten Darlehen wieder zurück zu führen. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde vorweisen müssen, dass sie die notwendige Liquidität aufbringen kann.

Die geplanten Kreditaufnahmen 2024 sind im Wesentlichen für bereits im Bau befindliche Maßnahmen. Ein langes Kreditaufnahmeberechtungsverfahren bei der Kommunalaufsicht könnte somit den Baufortschritt in 2024 hemmen. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die zu erwartenden Anforderungen der Kommunalaufsicht bereits vorab umzusetzen.

An Hand von anonymen Beispielen stellt der Kämmerer dar, wie hoch die Auswirkungen der Hebesatzerhöhungen für einen Beispielsteuerepflichtigen wären.

Dazu stellt Herr Jaeger die Hebesätze in den Vergleich mit den Gemeinden Geesthacht, Schwarzenbek und Lauenburg dar.

Herr Jaeger schließt die Einleitung mit der Darstellung der absoluten Mehreinnahmen, die sich bei sonst gleichen Bedingungen ergeben würden. Er stellt mögliche Mehreinnahmen für die Gemeinde in Höhe von TEUR 300 dar, die zu 2/3 auf die Gewerbesteuer entfallen würden und damit keine Privatpersonen betreffen würden, sondern Gewerbetreibende.

Der Bürgermeister und der Sitzungsleiter teilen dem Ausschuss mit, dass die Erhöhung nicht nur aufgrund der derzeit vorliegenden Kostenentwicklungen notwendig sei, sondern in den letzten Jahren stark in Büchen investiert worden sei und während dieser Phase keine Hebesätze angepasst wurden. Beide Faktoren wurden bisher also aus dem Bestand der Gemeinde finanziert. Dieser ist jedoch endlich.

Herr Mirow bekräftigt die Ausführungen und ergänzt, dass die letzte Erhöhung vor 10 Jahren gewesen sei und sich die Gemeinde seitdem stark entwickelt habe, ohne die Bürger an der Refinanzierung zu beteiligen. Darüber hinaus merkt Herr Mirow an, dass die Erhöhung der Hebesätze auch ein Zeichen für die Kommunalaufsicht sei, dass die Gemeinde ihre Finanzkraft stärkt, um Darlehen bedienen zu können. Herr Mirow macht jedoch auch deutlich, dass diese Mehrung der Einnahmen nicht das einzige Mittel sein dürfe, sondern die Gemeinde in der Pflicht sei, den Haushaltskonsolidierungserlass des Innenministeriums durchzugehen und nach Einsparpotential auf der Kostenseite zu überprüfen.

Herr Jan Möller benennt einen aus seiner Sicht bestehenden Widerspruch in dem er anführt, dass der Bauausschuss in seinen jüngsten Beschlüssen auf die Generierung von Einnahmen verzichtet habe. Dies dürfe so in dem Gesamtkontext nicht passieren. Darüber hinaus wünscht Herr Möller, dass die Beschlussempfehlung um einen Passus erweitert wird, dass die Mehreinnahmen aus der Anhebung der Hebesätze zweckgebunden werden sollen, um die CO2 Belastung zu minimieren. Sowohl Herr Uwe Möller als auch Herr Jaeger setzen Herrn Jan Möller darüber in Kenntnis, dass eine Zweckbindung von Steuereinnahmen nicht möglich ist, sondern zur Deckung des Gesamthaushaltes verwendet werden müssten. Darüber hinaus wird herausgestellt, dass die Erhöhung erforderlich sei, um die jetzigen Investitionen zu finanzieren. Für darüber hinausgehende Investitionen müssten weitere Mittel vorhanden sein.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die steuerlichen Hebesätze der Gemeinde auf das vom Innenministerium Schleswig-Holstein im Verfahrenserlass zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen vom 01.03.2023 festgelegte Mindestmaß mit Wirkung ab dem 01.01.2024 zu erhöhen (Grundsteuer A: 380 Prozent, Grundsteuer B: 425 Prozent und Gewerbesteuer 380 Prozent).

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Haushaltssatzung 2024 nebst Finanz- und Ergebnisplan

Herr Jaeger stellt die Veränderungen des Haushaltsentwurfes seit der letzten Sitzung vor. Nach Durchsicht der einzelnen Konten des Ergebnisplans sei es dazu gekommen, dass einige Aufwendungen im Ansatz gekürzt werden konnten, was das geplante Ergebnis um ca. TEUR 50 besser darstellt.

Herr Bergmeier weist darauf hin, dass der Ergebnisplan die Abschreibungen, die auf die im Bau befindlichen Projekte entfallen, in den Folgejahren noch nicht berücksichtigt seien und damit zu erwarten sei, dass sich mit Fertigstellung / Abschreibungsbeginn die geplanten Ergebnisse um die Abschreibungsbeträge verschlechtern würden.

Diese Annahme kann der Kämmerer bestätigen, weist zur Systematik allerdings darauf hin, dass die Abschreibungswerte aus der Anlagenbuchhaltung stammen und diese sich erst mit Fertigstellung der Baumaßnahmen auswirken. Auf eine Parallelrechnung wurde daher hier verzichtet, um den Abgleich zwischen Haushaltsplan und der Nebenbuchhaltung zu gewährleisten.

Die Fraktionen der Grünen und der CDU geben bekannt, dass die Haushaltsentwürfe in den Fraktionen noch nicht komplett durchgearbeitet worden wären und es daher in der Gemeindevertretersitzung noch zu Anmerkungen kommen könnte. Herr Jan Möller hinterfragt, ob die im vorherigen TOP beschlossenen Erhöhungen der Hebesätze bereits in den Haushaltsentwurf eingearbeitet wurden. Dies wurde vom Kämmerer verneint, da die Entscheidung des Ausschusses und der Gemeindevertretung noch ausstehen und mit den Einnahmen der Grundsatz des vorsichtigen Ansatzes verfolgt wird.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dass der Haushaltskonsolidierungserlass des Innenministeriums von jeder Fraktion auf Einsparpotential durchgesehen wird und die Ergebnisse dem Kämmerer bis zur ersten Sitzung des Ausschusses im Jahr 2024 mitgeteilt werden, damit dann im Ausschuss fraktionsübergreifend über die Vorschläge diskutiert werden kann.

Im Ausschuss kommt im Anschluss eine Diskussion darüber auf, ob es sinnvoll sein könnte, erst dann einen Haushalt zu beschließen, wenn der Haushaltskonsolidierungserlass durch die Fraktionen bearbeitet wurde. Dazu führt Herr Jaeger aus, dass ein fehlender Haushaltsbeschluss dazu führen würde, dass die Gemeinde mit einem vorläufigen Haushalt in das Jahr 2024 gehen würde. Dies würde dann die Handlungsfähigkeit der Gemeinde stark einschränken, weil damit nur der laufende Betrieb gewährleistet wäre und keine weiteren Investitionen möglich seien.

Nachstehend wird der Link beigefügt, unter dem der Haushalt im Internet aufbereitet ist.

<https://app.kslplus.de/?kunde=49&gemeinde=4&jahr=2024&plantyp=1&planstufe=1>

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Haushaltssatzung 2024 nebst Finanzplan und Ergebnisplan mit den vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Verwendung alter Kreissirenen

Der Bürgermeister erläutert den TOP einleitend:

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Neuaufstellung des kreisweiten Sirennetzes zur Bevölkerungswarnung“ plant der Kreis innerhalb der nächsten fünf Jahre sein Sirennetz flächendeckend, d.h. in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, zu erneuern bzw. instand zu setzen.

Für die Modernisierung und den Ausbau des Sirennetzes wird zwischen dem Kreis als untere Katastrophenschutzbehörde und den Städten und Gemeinden als Grundstückseigentümerin ein Mietvertrag für die Nutzung, d.h. für die Errichtung, den Betrieb, die Unterhaltung und den Abbau der Mastsirenenanlage, der benötigten Freifläche geschlossen. Sofern gewünscht, kann die örtliche Feuerwehr über die Sirenen alarmiert werden.

Die neuen Sirenen werden ausschließlich auf Gemeindegrund durch den Fachdienst Ordnung / Katastrophenschutz errichtet. In Ihrem Zuständigkeitsbereich ist geplant, die neuen Sirenen an folgenden Standorten aufzustellen:

4001	Breslauer Ring/ Glogauer Straße	Verkehrinsel	21514
4002	Pötrauer Str.	Trinkwasserpumpstation	21514
4003	Möllner Str.	Höhe Hausnr. 61	21514
4004	Raiffeisenstraße	Gelände FW	21514

(Büchen-Dorf wird noch geklärt)

Fraglich ist, was mit den alten Kreissirenen geschehen soll. Lt. Kreis können die alten Sirenen durch die Gemeinde übernommen werden oder aber durch den Kreis demontiert werden. Konkret geht es um die Sirenen:

Kirchenstraße	Hausnr. 19	21514
Nüssauer Weg	Trafostation 69	21514
Neu Nüssau	Trafostation 54	21514
Parkstraße	Hausnr. 3	21514
Am Steinatal	Ecke Schlesienweg	21514
Lauenburger Straße	Hausnr. 36a	21514

Da es nur sinnvoll ist die Alarmierung der Feuerwehr auf das neue Kreisnetz zu legen, da diese Sirenen dem neuen Stand der Technik entsprechen, einen größeren Beschallungsradius haben und auch für Sprachdurchsagen geeignet sein sollen, besteht kein Bedarf daran, die alten Sirenen zu übernehmen und weiter zu betreiben, da dies Unterhaltungskosten und ggf. später beim Ab- oder Umbau Kosten verursachen würde.

Auf die Nachfrage von Herrn Mirow, warum sich der Finanzausschuss mit dieser

Thematik auseinandersetzt, verweist der Bürgermeister auf die Geschäftsordnung der Gemeinde, in der festgelegt ist, dass sich der Finanzausschuss um Fragen des Brandschutzes kümmert.

Beschluss:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, dass die alten Kreissirenen nach der Installation des neugeplanten Kreissirenenetzes nicht von der Gemeinde Büchen übernommen werden und durch den Kreis demontiert werden sollen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Keine Anmerkungen. Der stellv. Vorsitzende bedankt sich beim Ausschuss und beendet die Sitzung.

.....
Horst-Peter Klaas
Stellv. Vorsitz

.....
Markus Jaeger
Schriftführung